

**A N F R A G E** von Dr. Jürg Peyer (FDP, Herrliberg)

betreffend zweckfremde Belegung von Gefängnissen

---

Ein an chronischer Schizophrenie leidender 34jähriger Metallbauschlosser verbüsst seit dem 20. August 1993 im Bezirksgefängnis Pfäffikon Strafen von heute insgesamt 369 Tagen Haft, die zurückgehen auf die vom Polizeirichteramt bzw. Statthalteramt Zürich angeordnete Umwandlung von Bussen in Haft im Sinne von Art. 49 StGB. Sämtliche Bussen wurden wegen Bagatelldelikten verhängt (Überschreiten Parkzeit und ähnliches).

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die vorgenommenen Notentlassungen sowie die Forderung nach zusätzlichen Gefängnisplätzen unverständlich ist, wenn bestehende Gefängnisplätze für die Verbüssung von Bagatelldelikten benützt werden?
2. Erachtet es der Regierungsrat nicht für sinnvoll, wenn in solchen Fällen die Busse durch freie Arbeit, namentlich für den Staat oder eine Gemeinde abverdient wird (Art. 49 Ziff. 1 StGB)? Besteht für den Regierungsrat keine Möglichkeit, in diesem Sinne Einfluss auf das Polizeirichteramt bzw. das Statthalteramt zu nehmen?
3. In wie vielen Fällen und während welcher Dauer insgesamt wurden Zürcher Gefängnisse im Jahre 1993 für den Vollzug von Haftstrafen aus der Umwandlung von Bussen benützt?
4. Wie stark war die Belegung der Zürcher Gefängnisse im Jahre 1993 durch den Vollzug von Freiheitsstrafen, die auch ausserhalb der Gefängnisse in halboffenen oder freigeführten Anstalten vollzogen werden könnten (Halbgefängenschaft, kurze Freiheitsstrafen gegenüber nicht gefährlichen Erstmaligen ohne Fluchtgefahr)?
5. Verfügt der Regierungsrat über ein Konzept, wie die Belegung der Gefängnisse durch den Vollzug von Freiheitsstrafen ausserhalb derselben in halboffenen und freigeführten Anstalten bzw. die Ersetzung der Freiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit reduziert werden kann?

Dr. Jürg Peyer